



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage		
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
20-25/822		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
65 - Hochbau und Liegenschaften - Herr Sahin - 1 69-47 95 -

Datum
15.03.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Ausschuss für Bau und Liegenschaften	20.04.2021		4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Ausschreibung von Jahresrahmenverträgen - Glasreparaturen und Reinigungsarbeiten an Entwässerungsleitungen -

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Durchführung von regelmäßig wiederkehrenden Bauunterhaltungsmaßnahmen für Glasreparaturen sowie Reinigungsarbeiten an Entwässerungsleitungen an kommunalen Gebäuden Jahresrahmenverträge neu auszuschreiben.

Heidenreich

Problembeschreibung / Begründung

Gem. § 82 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) darf die Gemeinde, wenn die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, Aufwendungen und Auszahlungen leisten zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Der Jahresrahmenvertrag ist ein Bauvertrag, der den Auftragnehmer für eine bestimmte Zeit verpflichtet, definierte Leistungen auf Abruf durchzuführen. Die Leistungen werden in Form von Einzelaufträgen zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen beauftragt. Hierdurch werden vielfache einzelne Preis-anfragen und zusätzliche Ausschreibungen vermieden, gleichzeitig eine optimalere Bewirtschaftung der Bauunterhaltung erwartet.

Glasreparatur

Die Glasreparaturarbeiten werden auf der Basis von Erstattungspreisen für Reparaturverglasung der Allianz-Versicherung AG ebenfalls als Jahresrahmenvertrag ausgeschrieben. Dieses Verfahren mit der Erstattungspreisliste wird in der Stadt Gelsenkirchen mit guten Erfahrungen seit längerem eingesetzt. Der Vertrag läuft zum 31.12.2021 aus und kann nicht mehr verlängert werden und muss daher neu ausgeschrieben werden.

Jahreswert der Vergabe Gewerk Reparaturverglasung: ca. 150.000,00 €

Beginn: 01.01.2022

Ende: 31.12.2022

Die Laufzeit soll ein Jahr betragen. Optional wird der Jahresrahmenvertrag maximal dreimal um ein weiteres Jahr verlängert.

Reinigungsarbeiten an Entwässerungsleitungen

Die Durchführung von Reinigungsarbeiten der Grundleitungen auf städtischen Immobilien soll ebenfalls zukünftig in Form von Jahresrahmenverträgen vergeben werden. Bisher erfolgten diese Vergaben über Einzelaufträge. Mit diesem Schritt der zentralen Vergabe soll neben den wirtschaftlichen Vorteilen auch eine den stadt-internen Vergaberichtlinien entsprechenden Abarbeitung der Unterhaltungsmaßnahmen auf der Basis einer VOL-gerechten Vertragsgrundlage erfolgen.

Jahreswert der Vergabe der Reinigung, Inspektion und Sanierungsarbeiten von Entwässerungsleitungen: ca. 150.000,00 €

Beginn: 01.01.2022

Ende: 31.12.2022

Die Laufzeit soll ein Jahr betragen. Optional wird der Jahresrahmenvertrag maximal dreimal um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Gesamtsumme der Vergaben wird ca. 300.000,00 € je Jahr betragen.

Die Leistungen müssen im zweiten Halbjahr 2021 ausgeschrieben und vergeben werden, da ansonsten durch die Vielzahl der Ausschreibungsverfahren eine rechtzeitige Auftragsvergabe nicht möglich wäre und somit die Aufrechterhaltung von Schulbetrieb, Kindertagesstätten etc. nicht gewährleistet ist.

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme	300.000,00 €
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
a) Zuschüsse Dritter	€
gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	
b) Eigenfinanzierungsanteil	300.000,00 €
2) Investive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2021 folgende investive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe:	
Finanzstelle:	
Auszahlungsart:	
Jahr	€
Jahr	€
Konsumtive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2021 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe: 1110	
Aufwandsart: 13 Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen	
Haushaltsplan 2022	
mit	34.853.862,00 €
3) Folgekosten	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	€
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€
4) Bilanzielle Auswirkungen	

Klimarelevanz: nein

